



GEMEINDE
NIEDERROHRDORF

Einwohnergemeinde-
Versammlung



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Dienstag, 28. Juni 2016, 19:30 Uhr

in der Aula des Oberstufenzentrums Rohrdorferberg

mit anschliessendem Apéro

TRAKTANDEN

1	Protokoll	3
2	Rechenschaftsbericht 2015	3
3	Jahresrechnung 2015	4
4	Erweiterung Primarschule / Projektierungskredit	8
5	Zusätzliche Kindergartenabteilung / Verpflichtungskredit	11
6	Musikschule Rohrdorferberg / Verbandsbeitritt und Genehmigung der Satzungen	13
7	Loorenstrasse Süd / Verpflichtungskredit	14
8	Zelglistrasse / Verpflichtungskredit	16
9	Stützmauer Holzrüti / Verpflichtungskredit	18
10	Tanklöschfahrzeug (TLF) / Verpflichtungskredit	20
11	Kreditabrechnung Transportleitung ARA-Mittelfeld	21
12	Verschiedenes	22

ALLGEMEINE HINWEISE

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen gemäss § 23 Gemeindegesetz (GG) während 14 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten:

Montag	8:30 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:30 Uhr
Dienstag – Donnerstag	8:30 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	7:30 – 15:00 Uhr	(durchgehend)

Stimmrechtsausweis

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmenzählern abgegeben werden.

Rahmenprogramm

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung servieren Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung einen Apéro.

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 27. November 2015

Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie stellt fest, dass dieses mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmt und beantragt, dieses zu genehmigen.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

Rechenschaftsbericht 2015

Der Rechenschaftsbericht wird nicht mehr im Anhang zur Gemeindeversammlungsbroschüre abgedruckt, sondern als eigenes Dokument erstellt. Der Bericht kann mit dem Bestelltalon auf der letzten Seite dieser Broschüre bzw. telefonisch oder per E-Mail bestellt werden. Der Rechenschaftsbericht steht auch auf der Webseite der Gemeinde zum Herunterladen zur Verfügung.

Gemeindekanzlei:

Telefon 056 485 66 00

E-Mail gemeindekanzlei@niederrohrdorf.ch

Website www.niederrohrdorf.ch

Stimmberechtigte, welche den Rechenschaftsbericht einmal bestellen, erhalten diesen in den folgenden Jahren automatisch zugestellt.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2015 sei zu genehmigen.

IN KÜRZE

- Finanzkommission beantragt Genehmigung des Protokolls

IN KÜRZE

- Berichterstattung über Tätigkeit von Gemeinderat und Verwaltung
- Detaillierter Rechenschaftsbericht kann bei Gemeindekanzlei bestellt werden

IN KÜRZE

- Zufriedenstellender Abschluss
- Ertragsüberschuss
CHF 685'605
- Eigenfinanzierung
CHF 1'552'145
(CHF 131'105 unter Budget)
- Tiefere Steuereinnahmen
- Weniger Ausgaben

TRAKTANDUM 3

Jahresrechnung 2015

Vorbemerkung

Trotz des zufriedenstellenden Abschlusses ist die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf angespannt. Die im Jahr 2015 vom Gemeinderat einberufene Arbeitsgruppe Finanzplanung (bestehend aus Gemeindeammann, Ressortvorsteher Finanzen, Finanzkommissionspräsident, Leiter Abt. Finanzen und Gemeindeschreiber) erstellt zurzeit eine Finanzplanung für die nächsten 15 Jahre. Der Gemeinderat hat folgende Kennzahlen für die Finanzplanung definiert:

- Selbstfinanzierungsgrad über die gesamte Planungsperiode (15 Jahre):
100 %. Im Jahr 2015 betrug der Selbstfinanzierungsgrad 44,21 %.
- Nettoverschuldung am Ende der Planungsperiode:
< 60 % der Verschuldungsgrenze. Im Jahr 2015 betrug diese Kennzahl 55,01 %.
- Selbstfinanzierungsanteil jährlich:
> 10 %. Im Jahr 2015 betrug der Selbstfinanzierungsanteil 11,65 %.

Jahresrechnung 2015

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf schliesst bei einem Aufwand von CHF 17'815'300 und einem Ertrag von CHF 18'500'905 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 685'605 (Budget CHF 635'650) ab. Insgesamt resultiert ein zufriedenstellender Abschluss. Trotz fehlender Steuereinnahmen in der Höhe von CHF 406'500 und Mehrausgaben im Bereich der Pflegeheime konnte das Budget dank Einsparungen und Mehrerträgen bei der allgemeinen Verwaltung, öffentlichen Ordnung und Sicherheit, sowie der sozialen Sicherheit beinahe eingehalten werden.

Die Selbstfinanzierung exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe wird mit CHF 1'552'145 (Budget CHF 1'683'250) ausgewiesen. Der grösste Teil der Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 3'511'236 (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) wurde wie bereits letztes Jahr für das Oberstufenzentrum und die vierte Turnhalle Rüsler aufgewendet. Werden die Nettoinvestitionen von der Selbstfinanzierung abgezogen, resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'959'091. Die gestiegene Nettoverschuldung (Gesamtverschuldung abzüglich Finanzvermögen) von CHF 13'633'007 ist auf die hohe Investitionstätigkeit der letzten Jahre zurückzuführen. Das Eigenkapital exkl. der Eigenwirtschaftsbetriebe beträgt per Ende Rechnungsjahr CHF 58'552'606, inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe CHF 81'952'557.

<i>Dienststelle</i>	<i>Voranschlag</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Abweichung</i>
Allgemeine Verwaltung	1'502'900	1'413'750	– 89'150
Öffentliche Sicherheit	496'450	350'553	– 145'897
Bildung	4'661'600	4'678'168	16'568
Kultur, Freizeit	269'000	203'603	– 65'397
Gesundheit	357'700	505'452	147'752
Soziale Sicherheit	1'482'400	1'302'793	– 179'607
Verkehr	932'300	917'398	– 14'902
Umwelt, Raumordnung	279'050	279'095	45
Volkswirtschaft	– 36'650	– 71'494	– 34'844

Tabelle: Erfolgsrechnung 2015, in CHF

Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand: CHF 1'413'750 (CHF 89'150 besser als budgetiert)

Aufgrund der Umstellung auf ein neues Lohnprogramm gab es im Bereich Löhne und interne Verrechnungen kleinere Verschiebungen, welche sich jedoch auf die Gesamtrechnung erfolgsneutral verhalten. Der budgetierte Betrag für das Büromaterial wurde nur zur Hälfte ausgeschöpft und wird in den künftigen Budgetjahren den effektiven Kosten angepasst. Aufgrund der Kündigung des Abteilungsleiters war ein Springereinsatz auf der Abteilung Finanzen erforderlich. In der Anlagebuchhaltung wurden diverse Korrekturen vorgenommen, welche zu geringeren Abschreibungen führten.

Öffentliche Sicherheit

Nettoaufwand: CHF 350'553 (CHF 145'897 besser als budgetiert)

Das Regionale Betriebsamt erwirtschaftete ein gutes Jahresergebnis, welches der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf einen Ertrag von CHF 51'713 (CHF 27'500 über dem budgetierten Betrag) einbrachte. Minderkosten von ca. CHF 120'000 entstanden durch die Verschiebung von Lohnkosten aus der Dienststelle «Öffentliche Sicherheit» in die Dienststelle «Allgemeine Verwaltung».

Bildung

Nettoaufwand: CHF 4'678'168 (CHF 16'568 schlechter als budgetiert)

Der Unterhalt der Schulliegenschaften führte zu Mehrkosten von CHF 236'000, welche hauptsächlich auf die Schulpavillons zurückzuführen sind. Minderkosten von CHF 192'000 sind bei den Schulgeldern an Berufs- und Bezirksschulen entstanden.

Kultur, Freizeit

Nettoaufwand: CHF 203'603 (CHF 65'397 besser als budgetiert)

Der eingestellte Betrag für kulturelle Veranstaltungen wurde nicht vollständig ausgeschöpft. Auch in diesem Bereich mussten diverse Korrekturen der Anlagebuchhaltung vorgenommen werden, welche zu geringeren, resp. in diesem Fall zu keinen Abschreibungen führen.

Gesundheit

Nettoaufwand: CHF 505'452 (CHF 147'752 schlechter als budgetiert)

Die Restkosten für stationäre und ambulante Betreuung fielen um CHF 172'000 höher aus als budgetiert. Die Kosten der Mütter- und Väterberatung fielen um CHF 14'000 tiefer aus.

Soziale Sicherheit

Nettoaufwand: CHF 1'302'793 (CHF 179'607 besser als budgetiert)

Die Nettokosten bei der Sozialhilfe und im Asylwesen sind mit CHF 1'089'000 um CHF 174'200 tiefer als budgetiert. Dieser Betrag setzt sich aus CHF 67'000 höherem Aufwand und CHF 241'000 höheren Erträgen (Rückerstattungen) zusammen.

Verkehr

Nettoaufwand: CHF 917'398 (CHF 14'902 besser als budgetiert)

Der Kostenanteil an den Kanton für den öffentlichen Verkehr fiel CHF 26'000 tiefer aus als budgetiert. Die übrigen Abweichungen setzen sich aus mehreren kleinen Positionen zusammen.

Umwelt, Raumordnung

Nettoaufwand: 279'095 (CHF 45 schlechter als budgetiert)

Wasserversorgung: CHF 173'447 Ertragsüberschuss (Umsatz CHF 555'460)

Beim Wasserwerk beträgt der Ertragsüberschuss ohne Entnahme aus der Aufwertungsreserve CHF 1'447.00. Das Nettovermögen gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 31. Dezember 2015 CHF 6'477'306. Es wurden Investitionen von CHF 395'702 getätigt und Anschlussgebühren von CHF 158'737 vereinahmt. Abzüglich der Selbstfinanzierung von CHF 47'143 (Budget CHF -2'700) resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 189'822.

Abwasserbeseitigung: CHF 91'749 Ertragsüberschuss (Umsatz CHF 715'017)

Die Rechnung der Abwasserbeseitigung weist ohne Entnahme aus der Aufwertungsreserve einen Aufwandsüberschuss von CHF 148'251 auf. Das Nettovermögen gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 31. Dezember 2015 CHF 7'279'947. Es wurden Investitionen von CHF 502'118 getätigt, Anschlussgebühren von CHF 234'169 und Investitionsbeiträge von CHF 245'702 vereinahmt. Zuzüglich der negativen Selbstfinanzierung von CHF -33'577 (Budget CHF -16'650) resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 54'824.

Abfallbewirtschaftung: CHF 7'576 Aufwandsüberschuss (Umsatz CHF 355'935)

Der Bereich Abfallwirtschaft schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 7'576 ab. Das Nettovermögen gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 31. Dezember 2015 CHF 294'579. Es wurden keine Investitionen getätigt, die Selbstfinanzierung beträgt CHF -7'576.

Volkswirtschaft

Nettoertrag: CHF 71'494, um CHF 34'844 besser als budgetiert.

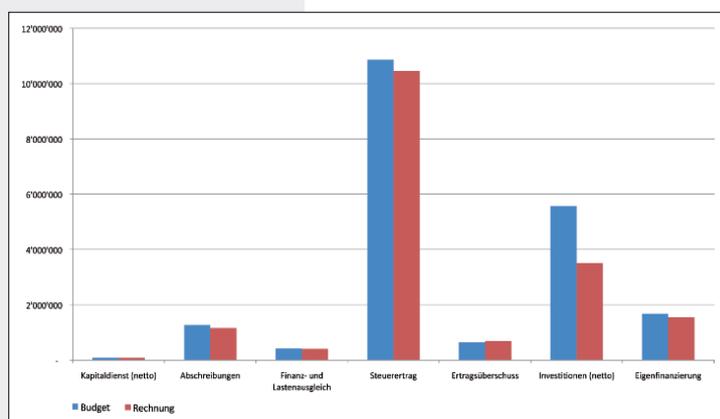
Das AEW überwies höhere Konzessionsgebühren (+ CHF 16'830). Es war kein Unterhalt von Feldwegen erforderlich (- CHF 10'000).

Finanzen, Steuern

Die Steuererträge in der Höhe von CHF 10'453'038 liegen gesamthaft um CHF 406'462 tiefer als budgetiert. Die Mehr- bzw. Mindereinnahmen fallen pro Steuerart unterschiedlich aus. Als auffälligste Positionen zeigen sich die Einkommens- sowie die Aktiensteuern. Die Einkommenssteuern sind insbesondere deshalb tiefer ausgefallen, weil die Wohnüberbauung Hintermatt nicht bezugsbereit wurde. Die tieferen Aktiensteuern sind erneut ein Abbild der aktuellen Wirtschaftslage. Die weitere Entwicklung der Wirtschafts- und Finanzmärkte wird weiterhin Einfluss auf die kommunalen Steuereinnahmen haben. Der Gemeinderat wird die Situation laufend im Auge behalten und im Budgetprozess den Umständen entsprechend handeln.

Kennzahlen 2015	Budget	Rechnung
Kapitaldienst (netto)	81'200	83'755
Abschreibungen	1'267'600	1'160'240
Finanz- und Lastenausgleich	424'600	411'323
Steuerertrag	10'859'500	10'453'038
Ertragsüberschuss	635'650	685'605
Investitionen (netto)	5'574'600	3'511'236
Eigenfinanzierung	1'683'250	1'552'145
Schuld pro Einwohner	4'107	3'700

Tabelle: Kennzahlen 2015, in CHF



Bericht Finanzkommission

Die Finanzkommission hat im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Wir haben die Konti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Erfolgsrechnung und der IR auf der Basis von Stichproben geprüft. Weiter haben wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes geprüft. Die Bilanzprüfung wurde durch die externe Revisionsstelle durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse zur Bilanzprüfung sind im Zusatzbericht enthalten. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den rechtlichen Vorschriften. Der finanzpolitische Rahmen, welcher sich aus den drei Kennzahlen der Finanzstrategie der Gemeinde Niederrohrdorf ergibt, ist eingehalten (Selbstfinanzierungsgrad: 44,21 % resp. Nettoverschuldungsanteil: 55,01 %, Selbstfinanzierungsanteil 11,65 %).

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 685'604.89, einem IR-Umsatz von CHF 6'486'720.55 und einer Bilanzsumme von CHF 95'855'541.33 zu genehmigen.

Antrag

Die Jahresrechnung 2015 sei zu genehmigen.

IN KÜRZE

- Verpflichtungskredit
CHF 650'000
- Projektierungskredit für Vor-
und Bauprojekt
- Leistungsofferte anstelle
Architekturwettbewerb

TRAKTANDUM 4

Erweiterung Primarschule / Projektierungskredit

Gestützt auf die Bevölkerungsentwicklung und die Wachstumsprognosen der Gemeinde Niederrohrdorf haben die Schulpflege und der Gemeinderat im vergangenen Jahr die Infrastrukturplanung der Primarschule vorangetrieben. Unter Begleitung der Basler & Hofmann AG, Zürich, wurden der von der Arbeitsgruppe «Schulraumplanung Primarschule» erstellte Planungsbericht verifiziert und das konkrete Raumprogramm für die Erweiterung der Schulanlage Rüsler erarbeitet.

Aufgrund der aktuellen Wachstumsprognosen gehen die Schulpflege und der Gemeinderat davon aus, dass die Primarschule langfristig und dauernd mit drei Klassen pro Jahrgang geführt werden muss. Bis anhin wurden die Jahrgänge in zwei Klassen geführt. Dies löst einen Bedarf an 6 zusätzlichen Klassenzimmern sowie weiteren Räumen (Gruppenräume, Fachzimmer usw.) aus.

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahr	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Einwohner	3'780	3'893	4'010	4'130	4'287	4'416
Kindergarten	110	119	112	120	124	128
Primar	226	288	311	333	362	384
Total	336	407	423	453	486	512

Tabelle: Entwicklung Schülerzahlen

Im Rahmen der umfassenden Planungsarbeiten für die Erweiterung der Infrastruktur der Primarschule wurden folgende Varianten einer vertieften Prüfung unterzogen:

- Freistehender Neubau
- Aufstockung Schulhaus Rüsler
- Verlängerung Anbau Rüsler
- Aufstockung Mehrzweckhalle Rüsler
- Modul-Bau

Nebst pädagogischen und planerischen Aspekten wurde der Fokus insbesondere auch auf die Kostensituation gelegt. Das vorteilhafteste Kosten-/Nutzenverhältnis vereint die Variante «Aufstockung Schulhaus Rüsler» auf sich. Die Aufstockung des Schulhauses Rüsler bietet den Vorteil, dass ein kompakter Schulbetrieb mit kurzen Wegen entsteht und mehr Grün- bzw. Pausenflächen erhalten bleiben. Die Realisierbarkeit während dem Schulbetrieb ist zwar anspruchsvoll, kann jedoch durch die parallele Nutzung der Schulpavillons etwas entschärft werden. Indem auf dem bestehenden Schulhaus Rüsler ein Stock aufgebaut wird, kann zudem das zeit- und kostenintensive Wettbewerbsverfahren umgangen werden (Einsparung ca. CHF 150'000). Die Realisierung soll also nicht als Wettbewerb, sondern als Architekturleistungsauftrag ausgeschrieben werden.

Raumprogramm

Mit der Aufstockung des Schulhauses Rüsler um ein Geschoss kann das benötigte Raumprogramm vollumfänglich abgedeckt werden. Nach einer Reorganisation der Räumlichkeiten in den darunterliegenden Geschossen, welche bauliche Anpassungen erfordern, werden im neuen Geschoss 10 Klassenzimmer, 5 Gruppenräume und 3 Therapieräume Platz finden. Hinzu kommen Garderoben, Toiletten sowie ein kleiner Raum für den Hauswart.



Bestehender Pavillon

Der dreigeschossige Pavillon wurde von der Gemeinde lediglich gemietet und wird so lange benötigt, bis die Erweiterung des Schulhauses Rüsler abgeschlossen ist und die neuen Räumlichkeiten bezogen werden. Danach soll der Pavillon zurückgebaut werden.

Projektierungskredit

Die Kosten für den Projektierungskredit für die Aufstockung des Schulhauses Rüsler und somit für die Projekterarbeitung inkl. Submission einer Leistungs-offerte werden auf CHF 650'000 (inkl. MWST) geschätzt. Darin enthalten sind ein Betrag von CHF 100'000 für das Planer-Auswahlverfahren, ein Betrag von CHF 500'000 für die Projektierung (Vor- und Bauprojekt) sowie die Mehrwertsteuer.

*Geschossplan der Aufstockung
fürs Schulhaus Rüsler*

Baukosten

Die Baukosten für die Erweiterung der Schulanlage Rüsler werden zurzeit auf CHF 8'500'000 (+/- 25 %, exkl. MWST) geschätzt.

Durchführung Planer-Auswahlverfahren, Submission usw.	CHF	323'000
Sanierung bestehende Bauteile	CHF	610'000
Abbrüche	CHF	50'000
Neubauten	CHF	7'317'000
Aussenraumgestaltung	CHF	200'000
Total	CHF	8'500'000

Zeitachse

Sofern die Gemeindeversammlung dem beantragten Projektierungskredit zustimmt, kann erwartet werden, dass das erweiterte Schulhaus anfangs 2020 bezugsbereit ist.

<i>Meilenstein</i>	<i>Zeitachse</i>
Projektierungskredit	Juni 2016
Auswahl Planer	Juli bis November 2016
Projektierung	Dezember 2016 bis August 2017
Baukredit	November 2017
Ausführungsplanung	Januar bis Dezember 2018
Bauarbeiten	Januar bis Dezember 2019
Bezug	Januar 2020

Antrag

Der Projektierungskredit für die Erweiterung der Schulanlage Rüsler von CHF 650'000 (inkl. MWST) sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5

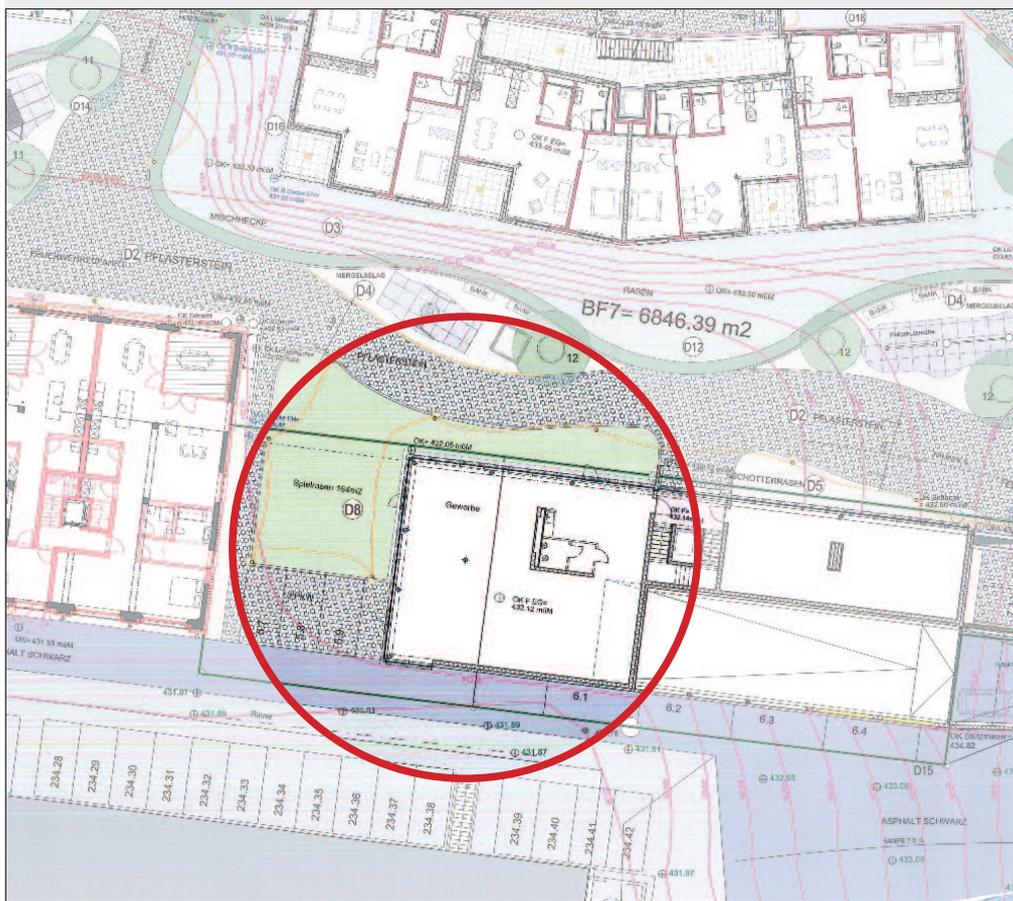
Zusätzliche Kindergartenabteilung / Verpflichtungskredit

Das Bevölkerungswachstum hat nicht nur Auswirkungen auf die Primarschule, sondern auch auf die Infrastruktur des Kindergartens. Gestützt auf den erwarteten Einwohnerwachstum im Gebiet der Überbauungen Hintermatt, Egro und Alte Bremgartenstrasse wird eine weitere Kindergartenabteilung eröffnet werden müssen.

Bereits im August 2015 musste als Sofortmassnahme eine zusätzliche Kindergartenabteilung eröffnet werden. Aufgrund der aktuellen Geburtenzahlen sowie der Bevölkerungsprognosen (insbesondere durch den Bezug der neuen Wohngebiete Hintermatt und Egro) ist davon auszugehen, dass per August 2017 eine weitere Kindergartenabteilung eröffnet werden muss (vgl. Tabelle «Entwicklung der Schülerzahlen» auf Seite 8). Es macht Sinn, dass die neue Abteilung sich in der Nähe der neuen Wohnüberbauungen befindet. Aus diesem Grund wurden mögliche Räumlichkeiten im Gebiet nördlich des Gemeindezentrums gesucht.

IN KÜRZE

- Ausbau Kindergarten «Allegro»
- Verpflichtungskredit CHF 170'000



Rot eingekreist: die für die Gemeinde reservierten Räume und Aussenflächen.

Im ehemaligen Egro-Industrieareal befindet sich die Überbauung «Allegro» der Credit Suisse, welche im September 2016 bezugsbereit wird. Im Parterre stehen ideale Räumlichkeiten mit einer Fläche von 193 m² für eine Kindergartenabteilung zur Verfügung. Die Credit Suisse hat die Räume exklusiv für die Gemeinde reserviert.

Der Innenausbau muss von der Gemeinde vorgenommen werden, und kann so nach den individuellen Bedürfnissen für einen Kindergarten erfolgen. Es stehen zudem Aussenflächen zur Verfügung.

Kosten

Die Mietkosten für die Räumlichkeit betragen CHF 2'895 pro Monat (exkl. NK). Die einmaligen Kosten für Innenausbau, Mobiliar usw. werden auf CHF 170'000 (+/- 20 %, inkl. MWST) geschätzt:

Innenausbau	CHF 100'000
Mobiliar (Erstausstattung)	CHF 50'000
Spielmaterial, Aussenmaterial usw.	CHF 20'000

Bedarf

Schulpflege und Gemeinderat gehen davon aus, dass der Bezug der Überbauungen Hintermatt und Egro eine weitere Kindergartenabteilung auslösen wird. Nachdem die Räumlichkeit heute noch nicht benötigt wird, soll diese als zukünftiger Bedarf gesichert werden, da der Standort aufgrund des erwarteten Bevölkerungswachstums ideal ist. Sollte es sich zeigen, dass die zusätzliche Kindergartenabteilung wider Erwarten nicht benötigt wird, so beinhaltet der abgeschlossene Mietvertrag mit der Credit Suisse, der ab September 2016 zu laufen beginnt, ein einseitiges Kündigungsrecht für die Gemeinde.

Antrag

Für den Ausbau des Kindergartens «Allegro» sei ein Verpflichtungskredit von CHF 170'000 (inkl. MWST sowie zuzüglich Bauteuerung) zu genehmigen.

TRAKTANDUM 6

Musikschule Rohrdorferberg / Verbandsbeitritt und Genehmigung der Satzungen

Im August 2015 wurde das Oberstufenzentrum Rohrdorferberg eröffnet. Alle Oberstufenschüler aus den Gemeinden Bellikon, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil besuchen seither in Niederrohrdorf die Bezirks-, Sekundar- und Realschule. Anders ist die Situation hingegen bei der Musikschule: Während Niederrohrdorf der Musikschule Region Baden angeschlossen ist, führt Oberrohrdorf eine eigene Musikschule, welche auch von Schülern aus Remetschwil besucht wird. Die Kinder aus Bellikon besuchen teilweise die Musikschule in Oberrohrdorf, und teilweise jene auf dem Mutschellen.

Die im Verband Oberstufe zusammengeschlossenen Gemeinderäte haben sich entschieden, auch im Bereich der Musikschule eine Zusammenarbeit anzustreben, damit im Oberstufenzentrum nicht verschiedene Musikschulen miteinander koordiniert werden müssen. Damit das Mitspracherecht für alle Gemeinden gewährleistet ist, wurde als Rechtsform der Zusammenarbeit die Bildung eines Gemeindeverbands vereinbart.

Satzungen

Sitz des neuen «Gemeindeverbandes Musikschule Rohrdorferberg» ist Oberrohrdorf, weil dort die bestehende Infrastruktur der Musikschulleitung übernommen werden kann. Der Vorstand wird aus fünf Mitgliedern gebildet; je ein Mitglied aus allen Verbandsgemeinden, sowie ein zweites Mitglied aus der Sitzgemeinde. Die Musikschule wird durch den Musikschulleiter geführt, wobei der Vorstand zu seiner Unterstützung eine Musikschulkommission einsetzen kann. Weitere Gemeinden können dem Verband beitreten, sofern die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden dem zustimmen. Ein Austritt aus dem Verband ist nach Ablauf einer zweijährigen Kündigungsfrist möglich. Die Satzungen treten nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen per 1. August 2016 in Kraft. Lehnt eine Gemeinde die Satzungen ab, kommt der Verband nicht zustande.

Musikschüler

Für die Musikschüler wird der neue Verband keine Änderungen mit sich bringen, der Unterricht wird nach wie vor in den gleichen Räumlichkeiten in Ober- und Niederrohrdorf erteilt. Musikschüler, welche weiterhin von ihren bisherigen Lehrkräften der Musikschule Region Baden unterrichtet werden wollen, können dies beim Gemeinderat beantragen. Der Gemeinderat hat entsprechende Gesuche bereits bewilligt und wird diese Lektionen auch weiterhin subventionieren.

Kosten

Die Finanzierung der Musikschule setzt sich wie bis anhin aus Elternbeiträgen und Subventionen der Gemeinde zusammen. Es ist vorgesehen, dass mit den Elternbeiträgen 50 % der Personalkosten gedeckt werden. Der Vorstand wird dafür ein Reglement erlassen. Für die Niederrohrdorfer Schüler werden die Elternbeiträge tendenziell sinken.

Antrag

Der Beitritt zum «Gemeindeverband Musikschule Rohrdorferberg» und die Verbandsatzungen seien zu genehmigen.

IN KÜRZE

- Neuer Verband für die Musikschule
- Gleiche Gemeinden wie Oberstufenzentrum

IN KÜRZE

- Sanierung Strasse und Werkleitungen
- Verpflichtungskredit
CHF 950'000

TRAKTANDUM 7

Loorenstrasse Süd / Verpflichtungskredit

In der Werterhaltungsplanung liegt dieser Strassenabschnitt in der ersten Priorität, insbesondere aufgrund der Erschliessung der neuen Wohnüberbauung am Parkweg und weil die Wasserleitung, welche im Jahr 1930 erstellt wurde, ersetzt werden muss. Die Strasse und die Werkleitungen sollen im Bereich zwischen der Mellingerstrasse K-271 und der Einmündung Weiherweg komplett erneuert werden. Das Trottoir an der Loorenstrasse wird nun auf der Ostseite erstellt. Diese Umprojektierung erfolgte, nachdem die Gemeindeversammlung das Geschäft am 23. Juni 2015 auf Antrag von Anstösser zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen hatte.

Strasse

Gemäss Gestaltungsplan Egro-Park wird das Areal der Egro teilweise über die Loorenstrasse erschlossen. Dies bedingt, dass die Loorenstrasse zwischen dem Mülibach und der Mellingerstrasse geringfügig verbreitert und mit einem einseitigen Gehweg von ca. 1.50 m Breite ergänzt wird. Die für den Ausbau benötigte Landfläche wird erworben. Das Projekt wurde so optimiert, dass der Landerwerb auf die absolut notwendige Fläche begrenzt bleibt. Der Strassenkörper wird vollständig erneuert und mit neuen Randabschlüssen versehen. Die Zone Tempo-30 bleibt bestehen. Die Strassenbeleuchtung wird erneuert, es werden 4 Kandelaber ersetzt.

Kanalisation

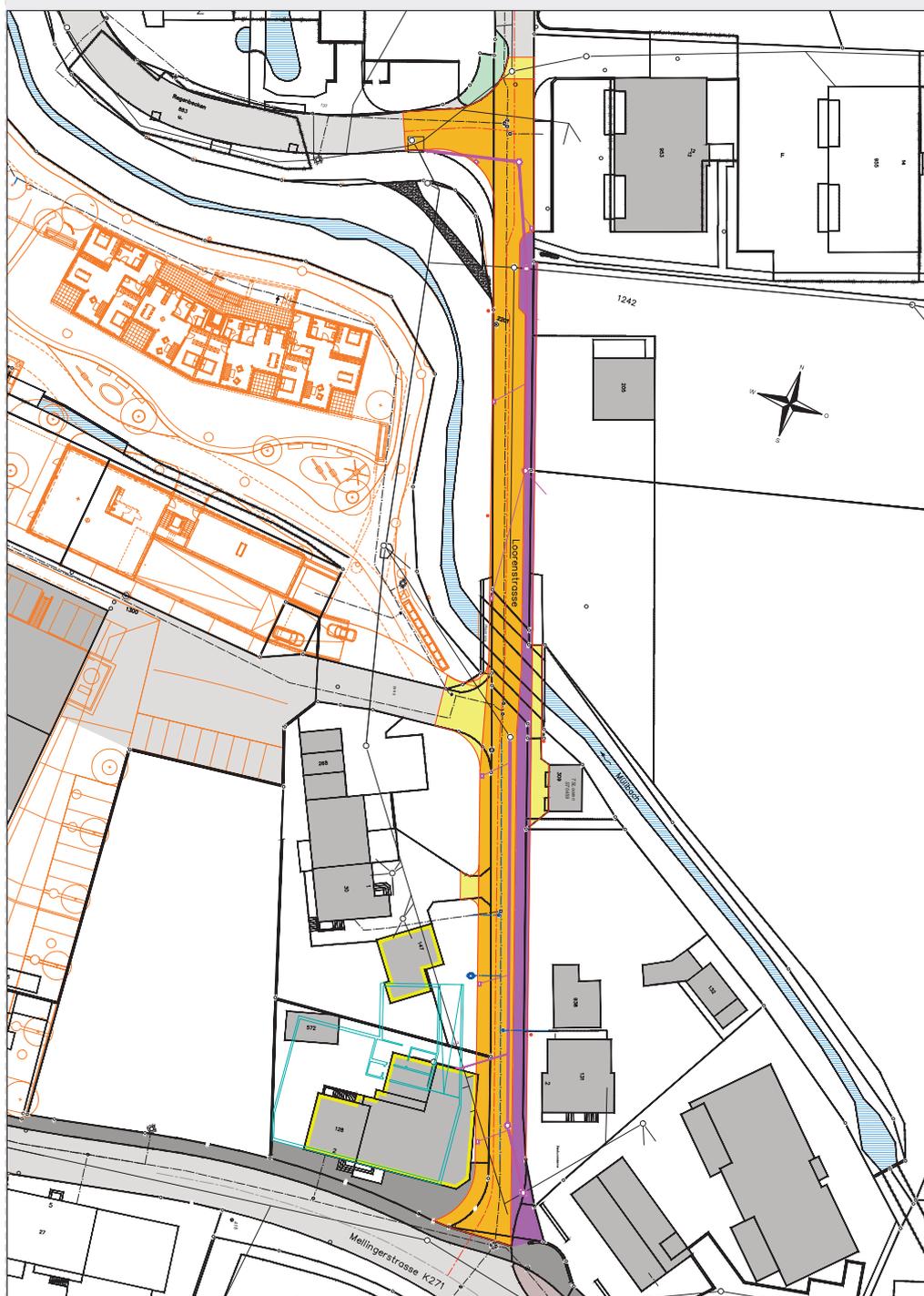
Die Kanalisation verläuft heute quer über die Parzelle 518. Bei einem Erweiterungs- oder Neubau auf dieser Parzelle muss die Kanalisation, welche sanierungsbedürftig ist, verlegt werden. Das Projekt sieht vor, die Leitung in die Strasse zu verlegen und im Bereich der Egro-Zufahrt an die bestehende Kanalisation anzuschliessen. Die Leitung dient den unmittelbar angrenzenden Parzellen sowie der Strassenentwässerung. Wegen den Neubauten im Egro-Areal musste ein Kanalisationsstrang bereits als Vorleistung neu verlegt werden.

Wasser

Die alte Wasserleitung wird ersetzt. Die neue Leitung besteht aus duktilem Guss, ist innen und aussen zementiert und damit vor Korrosion geschützt. Die Nennweite für die Hauptleitung beträgt 150 mm. Die Hausanschlüsse werden bis an den neuen Strassenrand ersetzt und mit einem Absperrschieber versehen. Weitergehende Sanierungen sind Sache der jeweiligen Grundeigentümer.

Kosten

Strasse (Fahrbahn)	CHF 395'000
Gehweg	CHF 215'000
Kanalisation	CHF 240'000
Wasser	CHF 100'000
Total (inkl. MWST)	CHF 950'000



Grundeigentümerbeiträge

Gestützt auf das kommunale Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen haben sich die Grundeigentümer an den Kosten für die Erstellung des neuen Trottoirs zu beteiligen.

Antrag

Für den Ausbau und die Sanierung der Loorenstrasse Süd sei ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 950'000 (inkl. MWST und zuzüglich Bauteuerung) zu genehmigen.

IN KÜRZE

- Sanierung Strasse und Werkleitungen
- Verpflichtungskredit
CHF 946'000

TRAKTANDUM 8

Zelglistrasse / Verpflichtungskredit

Die AEW Energie AG muss im Gebiet Zelgli ein Kapazitätsproblem lösen, um die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können. Gestützt auf eine Anfrage der AEW Energie AG hat der Gemeinderat daher entschieden, die Sanierung der Zelglistrasse vorzuziehen, damit Synergien genutzt und Kosten eingespart werden können.

Die Zelglistrasse ist auf einem rund 310 m langen Abschnitt (Rennweg bis Rüslerstrasse) sanierungsbedürftig. Das Fassungsvermögen der Abwasserleitung ist teilweise ungenügend, was zu hydraulischen Problemen führt. Die Trinkwasserleitung weist Lochfrass auf und ist nicht mehr betriebssicher. Die Strasse ist ein wahres Flickwerk und deren Entwässerung funktioniert nicht. Die Sanierung soll ab Frühjahr 2017 erfolgen.



Blick über die Zelglistrasse, Ecke Rüslerstrasse

Strasse (inkl. Beleuchtung)

Wegen des teilweise sehr schlechten Zustands und wegen den Grabenaufbrüchen für die Werkleitungen wird der Strassenbelag im gesamten Bereich ersetzt, wo nötig auch die Fundationsschicht. Um Anpassungen bei den angrenzenden Liegenschaften auf ein Minimum zu beschränken, wird die Höhenlage des östlichen Strassenrands übernommen. Hauptsächlich bei Gewittern oder ausgiebigen Regenfällen entstehen entlang des Strassenrandes Wasserstauungen (Pfützen). Deshalb wird durchgehend eine Strassenentwässerung erstellt, indem der Strassenkörper einen Randabschluss erhält und Entwässerungsschächte gesetzt werden. Im Rahmen der Werkleitungsarbeiten der AEW Energie AG wird die öffentliche Strassenbeleuchtung erneuert.

Kanalisation

Zwischen Kontrollschacht 302 und 303 wird die Haltung ersetzt, weil die Kapazität nicht ausreicht. Die weiteren Leitungstrecken werden entweder mittels Kanalroboter punktuell repariert oder mittels Inlinerverfahren saniert. Die Leitung wird danach wieder eine Lebenserwartung von 50 bis 80 Jahren aufweisen.

Wasser

Die Hauptwasserleitung wird im gesamten Abschnitt ersetzt. Die neue Trinkwasserleitung weist einen Innendurchmesser von 125 mm auf. Hausanschlüsse werden im Zug des Neubaus bis zur Parzellengrenze erneuert und mit Schiebern versehen.

Kosten

Strasse (inkl. Beleuchtung)	CHF 373'000
Kanalisation	CHF 241'000
Wasser	CHF 332'000
Total (inkl. MWST)	CHF 946'000

Antrag

Für die Strassensanierung der Zelglistrasse sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 946'000 (inkl. MWST und zuzüglich Bauteuerung) zu genehmigen.

IN KÜRZE

- Sanierung mit bestehendem Steinmaterial
- Kosten CHF 300'000

TRAKTANDUM 9

Stützmauer Holzrüti / Verpflichtungskredit

Die Natursteinmauer in Holzrüti ist rund 90 m lang und zwischen 1,5 und 2,8 m hoch. Sie besteht aus heterogenem Steinmaterial, ist stark deformiert und instabil. Es ist vor allem der Bewuchs, der die Feldlese- und Bollensteine einigermaßen zusammenhält, und eine gewisse Stabilität gewährleistet. Der Sanierungsbedarf ist dringend.

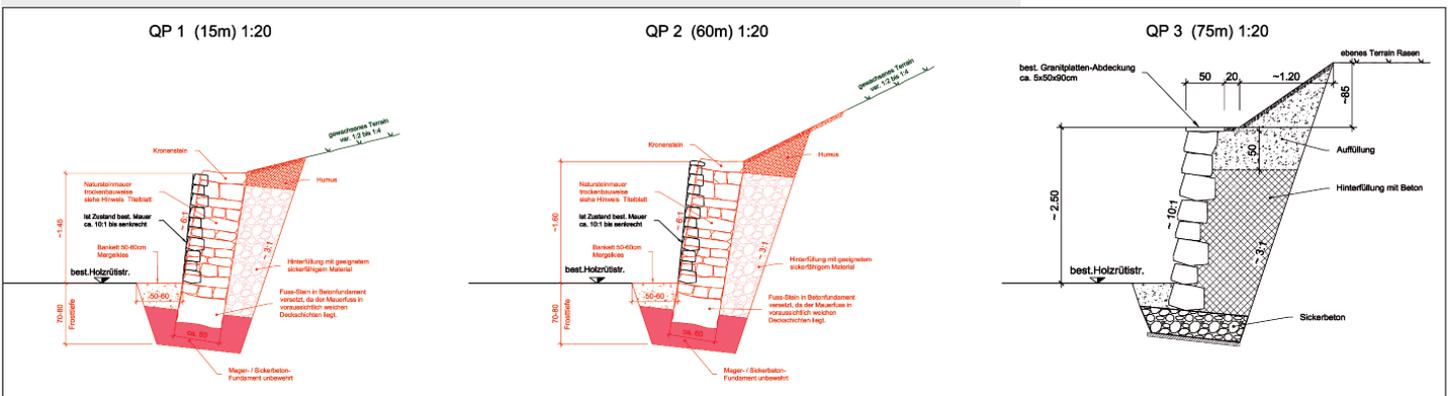
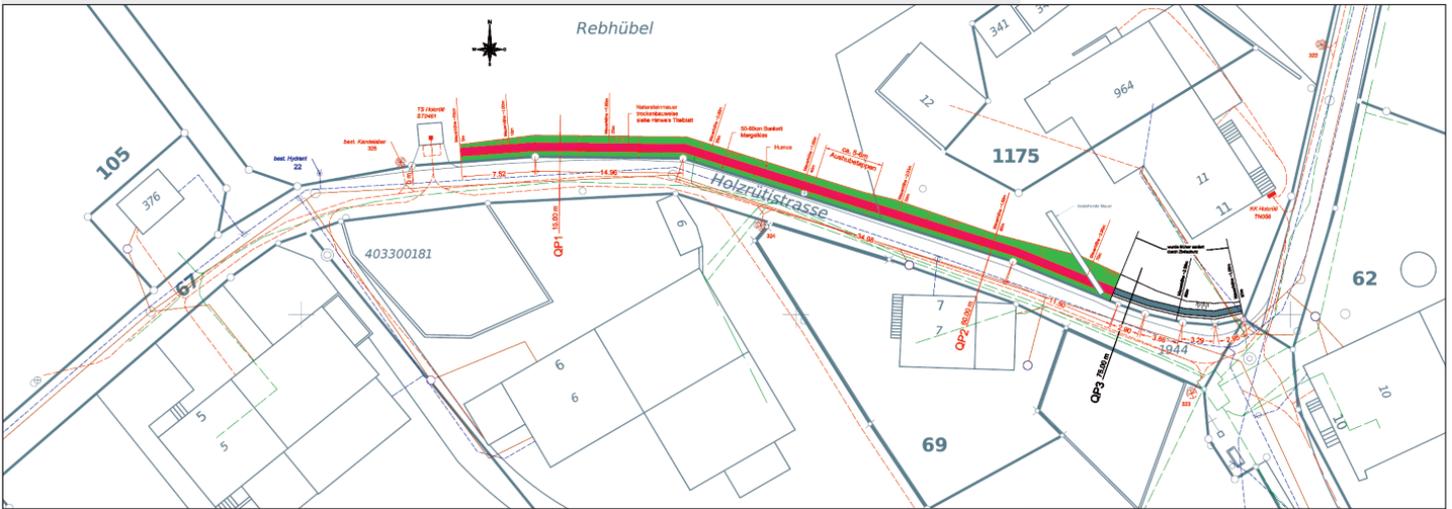
Die obersten rund 13 m wurden vor einigen Jahren durch die Zivilschutzorganisation erneuert. Die Gemeindeversammlung lehnte am 27. November 2015 einen Budgetkredit für die Sanierung des unteren Teils der Mauer mit Spritzbeton ab und beauftragte den Gemeinderat, Sanierungsvarianten zu prüfen, welche dem Ortsbild besser Rechnung tragen.

Projekt

Das nun vorliegende Projekt wurde in Absprache mit dem Departement BVU erarbeitet und respektiert die ortsbildschützerischen Belange. Die Mauer wird als Trockenmauer gemäss Richtlinien der «Fachstelle IVS» (Inventar historische Verkehrswege der Schweiz) erstellt. Der Maueraufbau erfolgt mit sogenannten Bindersteinen und leicht bearbeiteten Aufbausteinen. Der Steinverbund steht auf der Basis von grösseren, in den statischen Untergrund eingebundenen Fusssteinen. Voraussichtlich muss, um eine hinreichende Basisstabilität erreichen zu können, der Fussstein in ein Betonfundament gelegt werden. Die Mauer wird gegen den Hang hin geneigt und erhält hangseitig eine Packung aus sickerfähigem Material. Da die Mauer selber mit offenen Fugen ausgebildet wird und jederzeit entwässern kann, ist keine hangseitig liegende Sickerleitung nötig. Bestehende Steine werden soweit wie möglich wiederverwendet. Es müssen aber auch regionaltypische Steine zugeführt werden.

Ansicht der Stützmauer, am oberen Ende des früher sanierten Abschnittes.





Kosten

Die Kosten für die Sanierung der gesamten Mauer wurden mit Richtofferten erhoben und liegen bei CHF 300'000, inkl. Gärtnerarbeiten und Reserve. Für die Sanierung der Mauer ist mit einem Bundesbeitrag in Höhe von CHF 40'000 zu rechnen, was 15 % der Mauerkosten entspricht.

Antrag

Für die Sanierung der Stützmauer in Holzrütü sei ein Brutto-Verpflichtungskredit von CHF 300'000 (inkl. MWST) zu genehmigen.

Oben: Situationsplan Holzrütistrasse, Sanierungsabschnitt (farbig), im Anschluss der früher sanierte Abschnitt.

Unten: links die Profilvarianten des Sanierungsabschnitts, rechts das Profil des früher sanierten Abschnitts.

IN KÜRZE

- Altes TLF hat Baujahr 1998
- Kaufpreis CHF 610'000

TRAKTANDUM 10

Tanklöschfahrzeug (TLF) / Verpflichtungskredit

Die Fahrzeuge sind eines von drei Elementen, welche für eine funktionierende Feuerwehr benötigt werden. Das Tanklöschfahrzeug ist bei den meisten Einsätzen das erste benötigte Fahrzeug, dementsprechend muss sich die Feuerwehr auf eine absolute Zuverlässigkeit des TLF verlassen können. Das heute im Einsatz stehende TLF mit Baujahr 1998 hat in den vergangenen Jahren hervorragende Dienste geleistet, allerdings sind in letzter Zeit vermehrt technische Probleme und teure Reparaturen aufgetreten. Aus diesem Grund wurde eine Fahrzeugkommission einberufen, welche sich mit der Beschaffung eines neuen TLF befasst hat.

Die Fahrzeugkommission hat die gesetzlichen Anforderungen, den aktuellen Bedarf der Feuerwehr sowie den Markt analysiert. Produkt dieser Arbeit war ein Pflichtenheft. Gestützt auf dieses Pflichtenheft erfolgte am 8. Januar 2016 die öffentliche Ausschreibung. Zwei Unternehmen haben Angebote für drei Fahrzeuge eingereicht. Die angebotenen Fahrzeuge wurden einem Einsatztest unterzogen. Im Rahmen des durchgeführten Submissionsverfahrens wurde das Angebot der Tony Brändle AG, welche ein TLF der Marke Scania G360 offerierte, als das wirtschaftlich günstigste ermittelt. Der Vergabeentscheid des Gemeinderates Niederrohrdorf wurde vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung verfügt.

Fahrzeug

Das neue TLF basiert auf einem Fahrgestell der Marke Scania G360 DB 4x2. Die Tony Brändle AG, Sirmach, ist ein auf den Bau von Feuerwehrfahrzeugen spezialisiertes Schweizer Unternehmen und bietet Gewähr für die Lieferung eines qualitativ hochstehenden und modernen Fahrzeugs. Im Beschaffungspreis sind zahlreiche Optionen enthalten: Dieselmotor Leistung 360 PS, Automatikgetriebe, LED Blaulichtbalken und Beleuchtung, Arbeitsscheinwerfer, LED Warnblinker an Drehgestellen und Schiebetritten, geregelte Druck-Schaumzumischung usw.



Kosten

Gemäss Gemeindevertrag über die Feuerwehr Rohrdorf vom 24. November 1997 werden die Kosten für die Anschaffung des TLF von den Gemeinden Ober- und Niederrohrdorf im Verhältnis der Einwohnerzahl getragen. Stichtag für die Festsetzung des Verteilschlüssels ist jeweils der 30. Juni jeden Jahres. Nachfolgend werden die Einwohnerzahlen per 30. Juni 2015 angegeben. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung bis 30. Juni 2016 kann sich der Kostenverteiler somit noch leicht verändern.

<i>Brutto</i>		<i>CHF 610'000</i>
Anteil Oberrohrdorf	(4'014 Einwohner, 52,3 %)	CHF 319'030
Anteil Niederrohrdorf	(3'657 Einwohner, 47,7 %)	CHF 290'970

Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) leistet an die Beschaffung des TLF einen Subventionsbeitrag. Dieser beträgt für die Gemeinde Oberrohrdorf zurzeit 35 %, bzw. für die Gemeinde Niederrohrdorf zurzeit 25 %. Niederrohrdorf als rechnungsführende Gemeinde der Feuerwehr Rohrdorf hat den Bruttokredit zu bewilligen, davon werden der Kostenanteil der Gemeinde Oberrohrdorf sowie die Subvention der AGV abgezogen.

Antrag

Für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs sei ein Brutto-Verpflichtungskredit von CHF 610'000 (inkl. MWST) zu bewilligen.

IN KÜRZE

- Kreditunterschreitung
CHF 55'184

IN KÜRZE

- Informationen des Gemeinderates
- Wortmeldungen

TRAKTANDUM 11

Kreditabrechnung Transportleitung ARA-Mittelfeld

An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2013 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 585'000.00 für die Sanierung der Transportleitung ARA-Mittelfeld genehmigt. Die Kreditabrechnung zeigt folgendes Ergebnis:

	<i>Kostenvoranschlag</i>		<i>Kreditabrechnung</i>	
Kosten	CHF	585'000	CHF	457'847
Anteil Oberrohrdorf (56,6 %)	CHF	331'110	CHF	259'141
Total Niederrohrdorf	CHF	253'890	CHF	198'706

Die ersten Kanalfernsehaufnahmen nach der Berechnung und Abnahme des Verpflichtungskredites zeigten, dass sich die Transportleitung in einem besseren Zustand befand, als erwartet. Zudem können diverse Leistungen (Schachtabdeckungen) erst nach Baufreigabe der Umfahrung Mellingen umgesetzt werden; die Kosten dafür werden auf CHF 20'000.00 geschätzt. Die restlichen Minderkosten sind darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde von sehr günstigen Angeboten profitieren konnte. Auch die Aufwendungen des Ingenieurbüros sind deutlich geringer ausgefallen, als im Kostenvoranschlag angenommen wurde.

Die Finanzkommission beantragt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Antrag

Die Kreditabrechnung Transportleitung ARA-Mittelfeld sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 12

Verschiedenes

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» vorgebrachte selbstständige Anträge zu einem Gegenstand, dessen Behandlung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, können in der gleichen Versammlung nur beraten oder im Sinne einer Überweisung an den Gemeinderat für erheblich erklärt werden. Ein von der Gemeindeversammlung als erheblich erklärter (Stimmenmehr) oder vom Gemeinderat entgegengenommener Antrag muss von jenem an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert werden.

P.P.

5443 Niederrohrdorf

STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Einwohnergemeinde-Versammlung
vom Dienstag, 28. Juni 2016, 19:30 Uhr
in der Aula des Oberstufenzentrums Rohrdorferberg

BESTELLTALON

- Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 27. November 2015
- Rechenschaftsbericht 2015
- Rechnung 2015

Vorname / Name

Adresse in 5443 Niederrohrdorf

Die Dokumente stehen auf der Website der Gemeinde jederzeit zum Herunterladen bereit unter www.niederrohrdorf.ch / Politik / Gemeindeversammlung

Ihr Stimmrechtsausweis

Bitte vergessen Sie nicht, diesen Stimmrechtsausweis an die Gemeindeversammlung mitzubringen.



Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Envoi commercial-réponse
Invio commerciale-risposta



Gemeindekanzlei Niederrohrdorf
Bremgartenstrasse 2
5443 Niederrohrdorf